



Das neue Bestattungsgesetz ist seit knapp einer Woche in Kraft. Wie es in Bochum konkret umgesetzt werden soll, steht noch nicht fest. Auf einem Friedhof wie diesem könnte es aber schon bald ein Feld für die Verstreuerung von Totenasche geben.

RN-Foto: Stefanie Schneck

# Etwas Neues ist für Bochum alt

Neues Bestattungsgesetz / Begräbnis in Tüchern gibt's schon lange / Felder zum Verstreuen von Asche angedacht

**Was für viele Städte neu, ist für Bochum fast schon ein alter Hut: Hier wird die Bestattung ohne Sarg schon vier Jahre lang geduldet.**

Seit Mitte 1999 gibt es auf dem Hauptfriedhof ein islamisches Gräberfeld. Hier können Bochumer Muslime ihre Toten so begraben, wie es ihnen der Islam vorschreibt: nicht im Sarg, sondern in ein Leichentuch gewickelt. „Es gab damals eine starke Nachfrage nach einem eigenen Gräberfeld. Seitdem es das gibt, wird auch geduldet, dass die Muslime ihre Toten nur im Leichentuch bestatten“, erklärte Barbara Gottschlich aus dem Presseamt der Stadt. Bedingung sei aber, dass die Leichen im Sarg bis zum Grab transportiert werden. Bernd Flohren, Geschäftsführer des Ausländerbeirates (der sich vor vier Jahren neben der Bezirksregierung Bochum-Süd

für das Gräberfeld stark machte), bestätigte gestern, dass das islamische Gräberfeld bei vielen Muslimen gut ankommt: „Es hat dort schon einige Bestattungen gegeben.“

## Ausschüsse beraten

Ein wichtiger Punkt des neuen Bestattungsgesetzes, das am 1. September in Kraft trat, ist die Möglichkeit, die Asche eines Verstorbenen auf einem besonderen Feld zu verstreuen. Wie dieser, auch für Bochum neue Punkt hier umgesetzt wird, steht aber noch nicht fest. „Das Grünflächenamt hat einen Entwurf der neuen Friedhofsatzung erarbeitet“, berichtet Barbara Gottschlich. Dieser Entwurf werde derzeit vom Rechtsamt geprüft und gehe voraussichtlich im Oktober zur Beratung in den Umweltausschuss. Daran schließen sich die Beratung im Haupt- und Finanz-

ausschuss und der Beschluss im Rat an. Wo die Asche verstreut werden darf, steht derzeit noch nicht fest. Barbara Gottschlich: „Es ist angedacht, Felder auf städtischen Friedhöfen dafür einzurichten.“ Laut neuem Gesetz soll es künftig auch möglich sein, die Asche Verstorbener (nach dessen Wunsch) auf einem Privatgelände zu verstreuen. „Wichtig ist aber, dass der Ort öffentlich zugänglich ist“, gibt Barbara Gottschlich zu bedenken und zeigt eine von vielen Unklarheiten auf. Die Aufbewahrung der „Oma auf dem Kamin“ ist aber definitiv nach wie vor nicht möglich.

Zu dem Urnenhaus-Vorhaben von Karl-Friedrich Gehse und Horst Hermann Wellers (siehe Hier und Heute) konnte Stadt-Sprecherin Gottschlich nichts konkretes sagen: „Der Antrag muss geprüft werden.“ Sie bezweifelt, dass der Ort öf-

fentlich zugänglich sei, wenn nur die Angehörigen eine Chipkarte erhielten. Bestatter Wellers sieht in diesem Punkt kein Problem. „Von 8 bis 20

Uhr könnte jeder in das Urnenhaus. Außerdem haben wir Bereitschaftsdienst und sind die ganze Nacht über erreichbar.“ Planerisch sei das Projekt durchdacht, bestätigte Architekt Karl-Friedrich Gehse. Sein Partner glaubt an die Realisierung: „Ich bin zu 95 Prozent sicher.“

Das Urnenhaus soll ähnlich der Wellerschen Trauerhalle lichtdurchflutet sein. „Wir wollen irdischen Trost durch eine freundliche Atmosphäre bieten“, betonen beide. Insgesamt habe der Wunsch nach einer Urnenbestattung in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen. „Von den Bestattungen, die wir machen, sind derzeit etwa 65 Prozent Urnenbestattungen“, sieht Wellers den großen Bedarf.

Jetzt heißt es für ihn abwarten und gucken, wie die Stadt entscheidet. ■ Stefanie Schneck

» Hier und Heute



**Bestatter Wellers (l.) und Architekt Gehse mit Urnenkasten-Modell.** RN-Foto: Schneck